



Protokollauszug vom

02.06.2021

Stadtkanzlei/Stadtführungsstab

Corona-Virus: Massnahmenplan, 15. Ergänzung

IDG-Status: öffentlich

SR.21.275-2

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Homeoffice-Pflicht gilt weiterhin, auch in den Bereichen der Stadtverwaltung, welche regelmässig einmal pro Woche testen. Weiterhin ist keine schriftliche Vereinbarung für Homeoffice notwendig. Der Betrieb muss sichergestellt werden.
2. Die Regelung zum Schutz besonders gefährdeter Personen am Arbeitsplatz wird verlängert.
3. Interne Sitzungen und Sitzungen mit externen Teilnehmenden sind grundsätzlich weiterhin per Telefonkonferenz oder Webex durchzuführen.
4. Ausnahmsweise können Sitzungen in Innenräumen mit persönlich anwesenden Teilnehmenden durchgeführt werden, sofern die maximale Anzahl von 30 Personen nicht überschritten wird oder bei einer höheren Anzahl Teilnehmenden eine Genehmigung der Bereichsleitung vorliegt.
5. Auf eine Medienmitteilung wird verzichtet. Im Intranet wird eine News-Meldung platziert und die FAQs werden aktualisiert. Die Pandemieverantwortlichen werden durch den Stadtführungsstab vorgängig zur internen Kommunikation informiert.
6. Mitteilung an: alle Departemente (zur Information ihrer Bereiche); Pandemieverantwortliche; Personalamt (zur Information der dezentralen Personaldienste und der Personalverbände); Stadtführungsstab Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die epidemiologische Lage entspannt sich, sowohl bei den Fallzahlen, als auch bei den Hospitalisierungen. Der Bundesrat sieht deshalb gute Chancen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt und hat Ende Mai die nächsten Öffnungsschritte beschlossen.

### **2. Homeoffice-Pflicht**

Seit 18. Januar 2021 gilt für Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen die Verpflichtung, überall dort Homeoffice anzuordnen, wo dies aufgrund der Art der Tätigkeit möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Diese Vorgabe setzte der Stadtrat mit Beschluss vom 15. Januar 2021 um (SR.20.193-11 vom 15. Januar 2021, Dispo-Ziff. 2a). Am 26. Mai 2021 beschloss der Bundesrat, dass die Homeoffice-Pflicht für jene Betriebe, die regelmässig einmal pro Woche testen, ab 31. Mai 2021 in eine Homeoffice-Empfehlung umgewandelt werden kann.

Trotz wiederholtem Testen erachtet der Stadtrat es als wichtig und angezeigt, auf enge Kontakte am Arbeitsplatz weiterhin wo immer möglich zu verzichten und behält daher die Homeoffice-Pflicht bis auf Weiteres bei. In denjenigen Bereichen in denen eine Präsenz vor Ort unabdingbar ist, ist dies auch mit einer Homeoffice-Pflicht möglich. Um die laufende Impfkampagne nicht zu gefährden, ist jedoch weiterhin Vorsicht geboten.

Die Regelung zum Schutz besonders gefährdeter Personen am Arbeitsplatz wurde auf Bundesebene verlängert. Diese ist weiterhin zu beachten.

Wie im Stadtratsbeschluss «Superblock: Büroflächenbedürfnisse bis 2025 / Flächenanalyse / Variantenentscheid / künftige Arbeitsmodelle und Flächenplanung» (SR.20.812-1 vom 2. Dezember 2020) ausgeführt, erarbeitete eine gesamtstädtische Arbeitsgruppe unter der Leitung des Personalamtes eine neue gesamtstädtische Richtlinie für das Homeoffice beziehungsweise für das mobile Arbeiten. Das Personalamt kommuniziert die entsprechende Richtlinie im Juni 2021, damit bei einer künftigen weitergehenden Lockerung bzw. Aufhebung der Homeoffice-Pflicht die nächsten internen Schritte vorbereitet werden können.

### **3. Sitzungen in Innenräumen**

Grundsätzlich sind Sitzungen weiterhin telefonisch oder virtuell (z.B. Webex) abzuhalten, da diese Formen den Teilnehmenden den grösstmöglichen Schutz vor einer Ansteckung bieten.

Ausnahmsweise können Sitzungen in Innenräumen mit persönlich anwesenden Teilnehmenden durchgeführt werden, sofern die maximale Anzahl von 30 Personen nicht überschritten wird oder bei einer höheren Anzahl Teilnehmenden eine Genehmigung der Bereichsleitung vorliegt. Es ist diejenige Bereichsleitung zuständig, in deren Bereich die Sitzungsorganisation liegt.

Gesamtstädtische Weiterbildungen werden mindestens bis zu den Sommerferien virtuell durchgeführt.

#### **4. Kommunikation**

Auf eine Medienmitteilung wird verzichtet. Im Intranet wird eine News-Meldung platziert und die FAQ werden aktualisiert.